

Drucksache 0086/2015/IV

Fragen aus dem Bezirksbeirat Neuenheim, der die Stadtverwaltung Heidelberg bittet, zeitnah folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Stadt Heidelberg will eine Rad-/ Fußgängerbrücke östlich des Wehres bauen, weil das neue Wehr erst in der Zeit zwischen 2020 und 2030 fertig sein soll:

- o Wo konkret soll diese Brücke auf der Bergheimer Seite errichtet werden bzw. welche Standorte sollen dafür in die Ausschreibung für den Architektenwettbewerb aufgenommen werden?
- o Wie soll die Rad- und Fußverbindung von der Bahnstadt kommend über die Autobahn bis zur Gneisenaustraße und dann zur neuen Radbrücke räumlich und baulich hergestellt werden, wenn man möglichst kreuzungsfreie Übergänge über die Autobahn und die Vangerowstraße haben möchte?
- o Wie erfolgt die Ost-West und West-Ost Anbindung an die neue Radbrücke? Wie und wo sollen die dafür notwendigen baulichen Brückenkopfanlagen hergestellt werden?
- o Wird der Penta-Park durch den südlichen Brückenkopf tangiert? Wenn ja, wie?
- o Die neue Radbrücke muss mindestens eine lichte Höhe von 6,50 Meter über dem Hochwasserspiegel des Neckars haben. Welche bauliche Auswirkungen hat diese Vorgabe für die Brückenköpfe und die Zugangssituationen für den Rad- und Fußverkehr?
- o Bis wann soll diese Brücke fertig gestellt sein?

2. Eine denkbare Alternative für die neue Radbrücke wäre der „Erneuerte Wehrsteg mit Rad- und Fußweg“.

- o Bis wann spätestens müsste die Stadt HD (Verwaltung) den Antrag bzw. Unterlagen einreichen, damit das Wasser- und Schifffahrtsamt Heidelberg und das Amt für Neckarausbau Heidelberg bei den Planungen für die Wehrerneuerung eine Ausbaubauvariante mit Rad- und Fußweg erstellen?
- o Welche Unterlagen sind dazu erforderlich?
- o Wurde seitens der Stadt geprüft, wie eine Verbindung vom neuen Wehrsteg mit Radweg zur geplanten Radbrücke „Bahnstadt – Gneisenaustraße“ räumlich hergestellt werden könnte?
- o Wie hoch sind die geschätzten Mehrkosten für einen Wehrsteg mit Rad-/Fußweg?
- o Wurde die Förderfähigkeit aus dem Topf „Ausbau Radwege BW“ geprüft?
- o Welcher Ablauf für Wehrneubau und Abriss ist zu erwarten und welche zeitlichen Nutzungseinschränkungen (Grobterminplan für die Phase der Bauausführung)?
- o Lassen sich durch geeignete Provisorien bzw. Bau-beschleunigende Maßnahmen die Zeiten der Nichtverfügbarkeit für Fußgänger und Radfahrer verringern?

- o Falls ja, mit welchen Zusatzkosten ist max. für diese Provisorien zu rechnen?
- o Wurde geprüft, mit welchen Maßnahmen (alle ziehen an einem Strang), vor allem in der Planungsphase, eine Beschleunigung und somit frühere Fertigstellung des neuen Wehrsteges mit Rad-Fußgängerweg deutlich vor 2030 erreicht werden könnte?

Heidelberg, 21. Mai 2015